



(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
04.01.2006 Patentblatt 2006/01

(51) Int Cl.:
B65D 1/36 (2006.01) **B65D 77/04 (2006.01)**
B65D 81/32 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: 04015425.4

(22) Anmeldetag: 30.06.2004

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IT LI LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL HR LT LV MK

(71) Anmelder: **Es-Plastic GmbH & Co. KG**
94116 Hutthurm (DE)

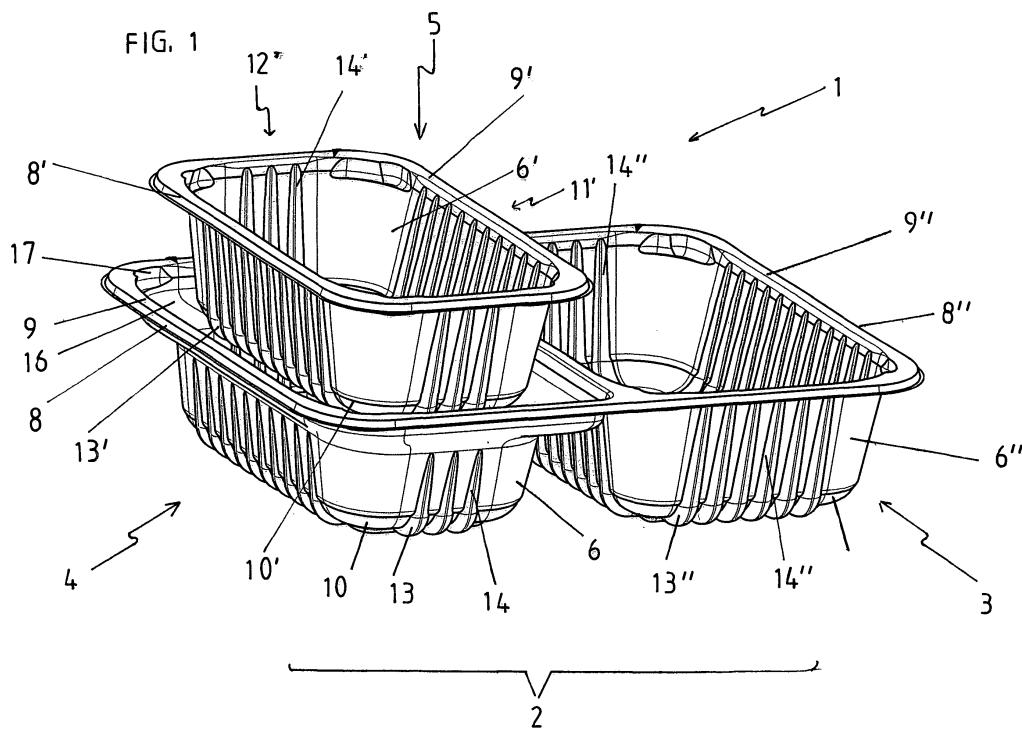
(72) Erfinder: **Holl, Werner**
40629 Düsseldorf (DE)

(74) Vertreter: **Köster, Hajo et al**
propindus
Patentanwälte
NIEDMERS JAEGER KÖSTER
Pippinplatz 4a
82131 Gauting (DE)

(54) Schale-in -Schale-System

(57) Bereitgestellt wird ein Schale-in-Schale-System zum Verpacken von Lebensmitteln mit einer Basisschale (2) aus zwei voneinander getrennten Abteilen (3, 4), die jeweils einen Boden (7, 7") und eine sich vom Boden (7, 7") nach oben erstreckende, umlaufende Seitenwand (6, 6") mit einem dem Boden (7, 7") gegenüberliegenden Seitenrand (8, 8") aufweisen, wobei die beiden Abteile (3, 4) fest miteinander verbunden sind. Dieses System zeichnet sich dadurch aus, dass in mindestens ein Abteil (3, 4) eine separate Zusatzschale (5) mit einem Boden (9', 9'') und einer sich vom Boden (9', 9'') nach oben erstrecken-

den, umlaufenden Seitenwand (6'), die einen dem Boden (7') gegenüberliegenden Seitenrand (8') besitzt, einsetzbar ist und der Seitenrand (8') der Zusatzschale (5) im in das dazugehörige Abteil (4) eingesetzten Zustand nicht über den Seitenrand (8) des dazugehörigen Abteils (4) der Basisschale (2) nach oben hinausragt. Mit Hilfe dieses Systems können mehrere Lebensmittel oder Lebensmittelzutaten in einem Behältnis, jedoch separat voneinander verpackt und auf einfache Weise separat gehandhabt und gewünschtenfalls miteinander vereinigt werden.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Schale-in-Schale-System zum Verpacken von Lebensmitteln mit einer Basischale aus zwei voneinander getrennten Abteilen, die jeweils einen Boden und eine sich vom Boden nach oben erstreckende, umlaufende Seitenwand mit einem dem Boden gegenüberliegenden Seitenrand aufweisen, wobei die beiden Abteile fest miteinander verbunden sind.

[0002] Verpackungsschalen für Lebensmittel sind in zahlreichen Ausgestaltungen bekannt. Derartige Verpackungsschalen bestehen häufig aus einem Kunststoffmaterial und werden durch Tiefziehen oder Thermoformen, beispielsweise aus einer Polypropylenfolie, hergestellt.

[0003] Zuweilen besteht im Bereich der Lebensmittelverpackungen der Wunsch oder die Notwendigkeit, verschiedene Lebensmittel und Lebensmittelzutaten in einem Behältnis, jedoch getrennt voneinander und somit separat zu verpacken. Dafür kommen Verpackungsschalen zum Einsatz, die mindestens zwei voneinander getrennte Abteile aufweisen. Ein häufiger Vertreter für eine derartige Verpackungsschale findet sich im Yoghurtbereich. So wird beispielsweise in einem Abteil der eigentliche, reine Yoghurt und in dem anderen Abteil die Zutat, z. B. Früchte, dafür aufbewahrt. Kurz vor dem Verzehr wird die Zutat zum Yoghurt hinzugefügt und dann gemeinsam damit verzehrt.

[0004] Eine weitere Kombination im Lebensmittelsektor, die vorteilhafterweise separat verpackt wird, ist beispielsweise im Falle von Fleisch gegeben, das zusammen mit einer dazu passenden Soße angeboten werden soll.

[0005] Bei den bisher bekannten Verpackungen mit zwei separaten Abteilen gestaltet sich die Zusammenführung der beiden separaten verpackten Lebensmittel häufig schwierig. Zudem ist es nicht möglich, die beiden Lebensmittel separat zu handhaben, und beispielsweise ein Lebensmittel zu erwärmen und dann mit dem anderen zu vereinigen.

[0006] Es ist daher Aufgabe der vorliegenden Erfindung, ein System zum Verpacken von Lebensmitteln bereitzustellen, bei dem mehrere Lebensmittel oder Lebensmittelzutaten in einem Behältnis, jedoch separat voneinander verpackt und auf einfache Weise separat gehandhabt und gewünschtenfalls miteinander vereinigt werden können.

[0007] Gelöst wird diese Aufgabe durch ein Schale-in-Schale-System gemäß der Lehre der Ansprüche.

[0008] Ein wesentlicher Bestandteil des Schale-in-Schale-Systems besteht darin, dass neben einer Basischale, die zwei voneinander getrennte Abteile aufweist, eine separate Zusatzschale vorhanden ist, die derart in ein Abteil des erfindungsgemäßen Schale-in-Schale-Systems einsetzbar ist, dass der Seitenrand der Zusatzschale nicht über den Seitenrand desjenigen Abteils hinausragt, in das die Zusatzschale eingesetzt wird.

[0009] Wird das Abteil, in das die Zusatzschale einge-

setzt ist, mit einer Abdeckung, bei der es sich um einen Deckel oder eine Folie handeln kann, verschlossen, dann ist auch der Inhalt der Zusatzschale gegenüber der Außenwelt abgetrennt.

[0010] Die Zusatzschale kann im übrigen mit einer eigenen Abdeckung versehen sein. Ferner kann die Abdeckung der Basischale beide Abteile und somit dasjenige Abteil, in dem sich die Zusatzschale befindet, und auch dasjenige Abteil, in dem sich keine Zusatzschale befindet, abdecken bzw. verschließen. Es ist auch möglich, dass eine einzige Abdeckung, beispielsweise eine Folie, sowohl die beiden Abteile als auch die Zusatzschale abdeckt bzw. verschließt. Dies kann beispielsweise durch Versiegeln mit einer Folie geschehen, worauf nachstehend noch näher eingegangen wird.

[0011] Das erfindungsgemäße Schale-in-Schale-System wird hier anhand einer Ausführungsform beschrieben, bei der die Basischale zwei Abteile aufweist, wobei die Zusatzschale nur in eines dieser Abteile eingesetzt wird. Es ist natürlich auch möglich, in beide Abteile eine Zusatzschale einzusetzen.

[0012] Ferner kann die Basischale mehr als zwei Abteile, beispielsweise drei, vier etc. Abteile aufweisen, wobei in ein Abteil, zwei Abteile oder mehrere Abteile jeweils eine Zusatzschale einsetzbar ist.

[0013] Das erfindungsgemäße Schale-in-Schale-System stellt eine Einheit dar, die als solche gehandhabt werden kann, beispielsweise indem in einem Geschäft Fleisch und die dazugehörige Soße separat voneinander, jedoch in einer Einheit angeboten und gehandhabt werden können. Später kann dann der Verbraucher die Zusatzschale aus dieser Einheit bzw. dem Schale-in-Schale-System entnommen werden und separat von demjenigen Lebensmittel gehandhabt werden, das sich im anderen Abteil befindet.

[0014] Nach einer bevorzugten Ausführungsform sind Basischale und Zusatzschale derart ausgestaltet, dass der Seitenrand der Zusatzschale, wenn sie in das dazugehörige Abteil eingesetzt ist, auf der gleichen Höhe liegt wie der Seitenrand des dazugehörigen Abteils der Basischale. Auf diese Weise ist es möglich, sowohl die Zusatzschale als auch das dazugehörige Abteil der Basischale mit einer gemeinsamen Abdeckung zu versehen.

[0015] Nach einer weiterhin bevorzugten Ausführungsform besitzt der Seitenrand der Seitenwand beider Abteile der Basischale einen zum Boden parallelen Siegelrand, der den oberen Abschluss des Seitenrandes bildet. Auch der Seitenrand der Zusatzschale besitzt vorzugsweise einen zum Boden parallelen Siegelrand, der den oberen Abschluss des Seitenrandes bildet. Auf diese Weise können die Abteile und die Zusatzschale durch eine Folie versiegelt werden.

[0016] Nach einer weiterhin bevorzugten Ausführungsform liegen der Siegelrand der Zusatzschale und der Siegelrand des dazugehörigen Abteils und zweckmäßigerweise auch der Siegelrand des weiteren Abteils in einer Ebene. Dadurch ist es möglich, die beiden Abteile

und die Zusatzschale mit nur einer Folie zu versiegeln.

[0017] Die Verbindung der beiden Abteile der Basisschale erfolgt vorzugsweise im Bereich von benachbarten Seitenwänden und kann auf beliebige Art und Weise erfolgen. Es ist sogar möglich, die Basisschale derart auszustalten, dass beide Abteile bereichsweise über eine gemeinsame Außenwand verfügen. Vorzugsweise erfolgt die Verbindung der beiden Abteile der Basisschale über einen gemeinsamen Siegelrand.

[0018] Die beiden Abteile der Basisschale und die Zusatzschale können im Prinzip beliebig ausgestaltet sein. Zweckmäßigerweise ist in der Seitenwand der Abteile der Basisschale und der Zusatzschale und im Übergangsbereich von der Seitenwand zum Boden eine Art Rippenstruktur ausgebildet, die in dem Deutschen Gebrauchsmuster DE 203 08 312.1 beschrieben ist.

[0019] Nach einer weiterhin bevorzugten Ausführungsform entspricht die Außenkontur der Zusatzschale im Bereich des Bodens und der Seitenwand zumindest bereichsweise derart der Innenkontur des Bodens und der Seitenwand, dass die Außenmantelfläche vom Boden und Seitenwand der Zusatzschale an der gegenüberliegenden Innenmantelfläche von Boden und Seitenwand des dazugehörigen Abteils der Basisschale form- und flächenkongruent in Anlage kommt. Auf diese Weise kann die Zusatzschale in das dazugehörige Abteil eingesetzt werden und verbleibt dann dort ortsfest. Mit andern Worten, Zusatzschale und das dazugehörige Abteil der Basisschale passen matrix- und patrrix-artig zusammen.

[0020] Dasjenige Abteil, in das die Zusatzschale eingesetzt werden kann, besitzt in seiner Seitenwand vorzugsweise einen terrassenförmigen Absatz. Auf diesem terrassenförmigen Absatz kann der Seitenrand der Zusatzschale, bei dem es sich vorzugsweise um einen nach außen umgebogenen bzw. umgefalteten Seitenrand handelt, im eingesetzten Zustand aufliegen. Dieser terrassenförmige Absatz befindet sich vorzugsweise im Übergangsbereich zwischen dem Seitenrand und der restlichen Seitenwand. Mit anderen Worten, der terrassenförmige Absatz verbindet den Seitenrand vorzugsweise mit der restlichen Seitenwand.

[0021] In der Seitenwand des zur Aufnahme der Zusatzschale dienenden Abteils ist vorzugsweise eine Griffmulde derart ausgebildet, dass ein Benutzer in die Griffmulde eingreifen und den Seitenrand der Zusatzschale hinter-oder untergreifen kann. Die Griffmulde ist dabei zweckmäßigerweise derart ausgestaltet sein, dass ein Benutzer mit nur einem oder auch mit mehreren Fingern in diese eingreifen kann.

[0022] Sowohl die Basisschale als auch die Zusatzschale des erfindungsgemäßen Schale-in-Schale-Systems sind vorzugsweise einstückig und können durch Spritzformen, Tiefziehen oder Thermoformen eines Kunststoffmaterials, z. B. einer Polypropylenfolie, hergestellt werden.

[0023] Sowohl die Zusatzschale als auch die Abteile der Basisschale können auf bekannte Art und Weise mit

einer Folie auf per se bekannte Weise versiegelt werden, die mit dem oben geschilderten Siegelrand zusammenwirkt. Bei dieser Folie handelt es sich zweckmäßigerweise um eine durchsichtige Folie, damit ein Benutzer bzw. möglicher Käufer die in dem Schale-in-Schale-System angebotenen Lebensmittel optisch begutachten kann. Zum Öffnen des Schale-in-Schale-Systems ist es dann lediglich erforderlich, die Folie abzuziehen.

[0024] Die Erfindung wird nachstehend anhand der folgenden Zeichnung näher erläutert. Dabei zeigen

Figur 1 eine perspektivische Ansicht eines Schale-in-Schale-Systems mit einer Basisschale mit zwei Abteilen und einer Zusatzschale,

Figur 2 eine perspektivische Aufsicht auf die in der Figur 1 gezeigte Basisschale mit zwei Abteilen,

Figur 3 eine Aufsicht von oben auf das in der Figur 1 gezeigte Schale-in-Schale-System mit eingesetzter Zusatzschale,

Figur 4 eine Seitenansicht des in der Figur 1 gezeigten Schale-in-Schale-Systems mit eingesetzter Zusatzschale,

Figur 5 eine perspektivische Ansicht der in der Figur 1 gezeigten Basisschale, die auf dem Kopf steht und somit umgedreht ist und

Figur 6 eine perspektivische Ansicht von schräg oben auf das in der Figur 4 gezeigte Schale-in-Schale-System mit eingesetzter Zusatzschale.

[0025] Das in der Figur 1 in perspektivischer Ansicht von schräg oben gezeigte Schale-in-Schale-System weist eine Basisschale 2 und eine Zusatzschale 5 auf.

Die Basisschale 2 besitzt zwei Abteile 3, 4, wobei das Abteil 4 zur Aufnahme der Zusatzschale 5 dient.

[0026] Beide Abteile 3, 4 der Basisschale 2 und die Zusatzschale 5 besitzen einen Boden 7, 7', 7" (Figuren 2 und 3), von dem sich eine umlaufende Seitenwand 6, 6', 6" nach oben erstreckt. Die Seitenwand 6, 6', 6" verläuft dabei nicht genau senkrecht nach oben, sondern ist etwas nach außen geneigt, so dass sich die Schale insgesamt nach oben verbreitert.

[0027] Da die beiden Abteile 3, 4 und die Zusatzschale 5 in mancher Hinsicht gleich oder ähnlich ausgestaltet sind, beziehen sich die hier genannten Ausführungen auf solche Teile bzw. Elemente gemeinsam, die mit mehreren Bezugszeichen versehen sind. Die Bezugszeichen ohne Hochstrich beziehen sich dabei auf dasjenige Abteil 4, in das die Zusatzschale 5 eingesetzt werden soll bzw. kann. Die Bezugszeichen mit einem Hochstrich beziehen sich auf die Zusatzschale 5. Die Bezugszeichen mit zwei Hochstrichen beziehen sich auf dasjenige Abteil 3, in das

keine Zusatzschale 5 eingesetzt wird.

[0028] Der dem Boden 7, 7', 7" gegenüberliegende Seitenrand 8, 8', 8" ist nach außen umgebogen bzw. umgefalzt und besitzt einen zum Boden 7, 7', 7" parallelen Siegelrand 9, 9', 9", der den oberen Abschluss des dazugehörigen Seitenrandes 6, 6', 6" bildet. Der Seitenrand 6, 6', 6" ist außen vom Siegelrand 9, 9', 9" noch einmal nach unten und dann wiederum horizontal umgefalzt.

[0029] Die beiden Abteile 3, 4 und die Zusatzschale 5 besitzen in Aufsicht in etwa eine Rechteckform. Somit besitzen die Seitenwände 6, 6', 6" zwei einander gegenüberliegende Längsseiten 11, 11', 11" und zwei einander gegenüberliegende Querseiten 12, 12', 12".

[0030] Zwei Längsseiten 11, 11" der beiden Abteile 3, 4 sind dabei einander gegenüberliegend benachbart und verlaufen in etwa parallel zueinander. In diesem Bereich besitzen die beiden Abteile 3, 4 einen gemeinsamen Seitenrand 8, 8" und sind durch einen gemeinsamen Siegelrand 9''' verbunden. Mit anderen Worten, statt eines separaten Siegelrandes 9, 9" für jedes Abteil ist in diesem Bereich nur ein gemeinsamer Siegelrand 9''' vorhanden. In diesem Bereich ist der Siegelrand dann nach außen auch nicht weiter nach unten bzw. horizontal umgefalzt.

[0031] Der Übergang zwischen dem Boden 7, 7', 7" und der dazugehörigen Seitenwand 6, 6', 6" wird von einem abgerundeten Randbereich 10, 10', 10" gebildet. Mit anderen Worten, die Seitenwand 8, 8', 8" geht mittels eines nach außen gebogenen Randbereiches 10, 10', 10" in den Boden 7, 7', 7" über.

[0032] An den Längsseiten 11, 11', 11" sowie an den Querseiten 12, 12', 12" des Seitenrandes 8, 8', 8" sind im Randbereich 10, 10', 10" nebeneinanderliegende Kanäle 13, 13', 13" angeordnet, die zum Inneren der Abteile 3, 4 und der Zusatzschale 5 und somit zu dem von der Seitenwand 6, 6', 6" und dem Boden 7, 7', 7" umgrenzten Raum offen sind. Diese Kanäle 13, 13', 13" erstrecken sich in etwa senkrecht. Diese Angabe bezieht sich auf den Fall, dass der Boden 7, 7', 7" horizontal angeordnet ist.

[0033] Der Kanalboden dieser Kanäle 13, 13', 13" liegt an demjenigen Ende, das dem Boden 7, 7', 7" zugewandt ist, auf der gleichen Höhe oder höher als der Boden 7, 7', 7".

[0034] Die Kanäle 13, 13', 13" gehen zur Seitenwand 6, 6', 6" in Seitenkanäle 14, 14', 14" über, die sich senkrecht nach oben in der Seitenwand 6, 6', 6" erstrecken. Die Breite dieser Seitenkanäle 14, 14', 14" verjüngten sich nach oben hin. Auch ihre Tiefe verringert sich zu ihrem freien, oben liegenden Ende hin.

[0035] Die Ausbildung der beiden Abteile 3, 4 und der Zusatzschale 5 im Bereich der Seitenwände 6, 6', 6" und des Bodens 7, 7', 7" ist im übrigen aus dem eingangs genannten Deutschen Gebrauchsmuster DE 203 08 312.1 bekannt.

[0036] Aufgrund der Ausbildung dieser Kanäle 13, 13', 13" und der Seitenkanäle 14, 14', 14" ergibt sich an den Querseiten 12, 12', 12" und an den Längsseiten 11, 11',

11" eine Art Rippenstruktur. Diese ergibt sich beispielsweise dadurch, dass die Kanäle 13, 13', 13" und die Seitenkanäle 14, 14', 14" nach außen vorgewölbt sind. Des Weiteren ergibt sich eine Rippenstruktur dadurch, dass mehrere Kanäle 13, 13', 13" und Seitenkanäle 14, 14', 14" dicht nebeneinander angeordnet sind und parallel zueinander verlaufen, so dass benachbarte Seitenwände dieser Kanäle gemeinsam eine Art Rippe 15 (Figuren 2 und 6) bilden.

[0037] Die Kanäle 13, 13'/Seitenkanäle 14, 14' im Abteil 4 und der Zusatzschale 5 in den Querseiten 12, 12' und den Längsseiten 11, 11' entsprechen sich dabei einerseits hinsichtlich der Anzahl und andererseits hinsichtlich der Form und Größe. Dadurch entspricht die Außenkontur der Zusatzschale 5 im Bereich des Bodens 7' und der Seitenwand 6' einschließlich des dazwischenliegenden gerundeten Randbereiches 10' bereichsweise im wesentlichen derart der Innenkontur des Boden 7, der Seitenwand 6 und des dazwischenliegenden gerundeten Randbereichs 10 des Abteils 4, dass die Außenmantelfläche der Zusatzschale 5 an der gegenüberliegenden Innenmantelfläche des Abteils 3 in etwa form- und flächenkongruent in Anlage kommt. Die Zusatzschale 5 ist somit patrinxartig in das als Matrix dienende Abteil 4 einsetzbar, so dass der Siegelrand 9' der Zusatzschale 5 auf der gleichen Ebene liegt wie der Siegelrand 9 des Abteils 4.

[0038] Um letzteres ermöglichen zu können, besitzt das Abteil 4 zwischen dem Seitenrand 8 und der Seitenwand 6 einen terrassenförmigen, umlaufenden Absatz 16. Die Seitenwand 6 des Abteils 4 ist somit nach innen eingerückt. Der terrassenförmige Absatz 16 besitzt einen in etwa horizontal verlaufenden Bereich, der einen umlaufenden Streifen bildet, auf dem die Zusatzschale 5 mit ihrem umgebogenen Seitenrand 8' im eingesetzten Zustand aufliegt.

[0039] Die Seitenkanäle 14 des Abteils 4 beginnen somit erst unterhalb dieses terrassenförmigen Absatzes 16.

[0040] Im Seitenrand 8 des Abteils 4 am Übergang zum terrassenförmigen Absatz 16 sind mehrere Griffmulden 17 ausgebildet, die von innen nach außen vorgewölbt sind. Diese Griffmulden 17 sind zweckmäßigerweise in den Ecken des rechteckigen Abteils 4 und somit am Übergang von der Querseite 12 zur Längsseite 11 ausgebildet, wobei dieser Übergang einen abgerundeten Bereich bzw. Abschnitt darstellt.

[0041] Das Abteil 4 besitzt eine weitere Art von Griffmulden 17', die dadurch ausgebildet wird, dass der Seitenrand 8 an der Längsseite 11, die zum Abteil 3 zeigt, im Übergangsbereich von Querseite 12 zu Längsseite 11 im Abstand von dem Seitenrand 8' der Zusatzschale 5 verläuft.

[0042] In diese Griffmulden 17, 17' kann ein Benutzer mit einem oder mehreren Fingern hineingreifen und den Seitenrand 8' der Zusatzschale 5 unter- und hintergreifen und dadurch aus dem Abteil 4 der Basisschale 2 herausheben und getrennt handhaben. In der Zusatzschale 5

kann sich beispielsweise eine Soße befinden, während sich im Abteil 3 das dazugehörige Fleisch befindet. Die Soße kann dann ohne weiteres über das Fleisch gegossen werden oder vorher noch separat verändert werden. Gleches gilt für das Fleisch.

[0043] Wie man insbesondere aus der Figur 6 ersieht, liegen die Siegelränder 9, 9', 9" beider Abteile 3, 4 und der Zusatzschale 5 in einer Ebene, so dass die Abteile 3, 4 und die Zusatzschale 5 durch eine gemeinsame durchsichtige Verpackungsfolie üblicher Art versiegelt werden kann. Durch Abziehen dieser Folie werden die beiden Abteile und auch die Zusatzschale gemeinsam geöffnet.

Bezugszeichenliste

[0044]

1	Schale-in-Schale-System
2	Basisschale
3	Abteil
4	Abteil
5	Zusatzschale
6, 6', 6"	Seitenwand
7, 7', 7"	Boden
8, 8', 8"	Seitenrand
9, 9', 9"	Siegelrand
9""	gemeinsamer Siegelrand
10, 10', 10"	gerundeter Randbereich
11, 11', 11"	Längsseite
12, 12', 12"	Querseite
13, 13', 13"	Kanal
14, 14', 14"	Seitenkanal
15	Rippe
16	terrassenförmiger Absatz
17, 17'	Griffmulde

Patentansprüche

1. Schale-in-Schale-System zum Verpacken von Lebensmitteln mit einer Basisschale (2) aus zwei voneinander getrennten Abteilen (3, 4), die jeweils einen Boden (7, 7") und eine sich vom Boden (7, 7") nach oben erstreckende, umlaufende Seitenwand (6, 6") mit einem dem Boden (7, 7") gegenüberliegenden Seitenrand (8, 8") aufweisen, wobei die beiden Abteile (3, 4) fest miteinander verbunden sind, **dadurch gekennzeichnet**, dass in mindestens ein Abteil (3, 4) eine separate Zusatzschale (5) mit einem Boden (7') und einer sich vom Boden (7') nach oben erstreckenden, umlaufenden Seitenwand (6'), die einen dem Boden (7') gegenüberliegenden Seitenrand (8') besitzt, einsetzbar ist und der Seitenrand (8') der Zusatzschale (5) im in das dazugehörige Abteil (4) eingesetzten Zustand nicht über den Seitenrand (8) des dazugehörigen Abteils

- (4) der Basisschale (2) nach oben hinausragt.
2. Schale-in-Schale-System nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Seitenrand (8') der Zusatzschale (5) im in das dazugehörige Abteil (4) eingesetzten Zustand auf der gleichen Höhe liegt wie der Seitenrand (8) des dazugehörigen Abteils (4) der Basisschale (2).
- 5 10 15 20 25 30 35 40 45 50 55 60 65 70 75 80 85 90
3. Schale-in-Schale-System nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Seitenrand (8, 8") der Seitenwand (6, 6") beider Abteile (3, 4) der Basisschale (2) nach außen umgebogen ist und einen zum Boden (7, 7") parallelen Siegelrand (9, 9") aufweist, der den oberen Abschluss des Seitenrandes (8, 8") bildet, und/oder der Seitenrand (8') der Zusatzschale (5) nach aussen umgebogen ist und einen zum Boden (7') parallelen Siegelrand (9') besitzt, der den oberen Abschluss des Seitenrandes (8') der Zusatzschale (5) bildet.
4. Schale-in-Schale-System nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Siegelrand (9') der Zusatzschale (5) und der Siegelrand (9) des dazugehörigen Abteils (4) sowie insbesondere auch der Siegelrand (9") des weiteren Abteils (3) in einer Ebene liegen.
5. Schale-in-Schale-System nach Anspruch 3 oder 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass die beiden Abteile (3, 4) der Basisschale (2) über einen gemeinsamen Siegelrand (9") verfügen und **dadurch** miteinander verbunden sind.
6. Schale-in-Schale-System nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Außenkontur der Zusatzschale (5) im Bereich des Bodens (7') und der Seitenwand (6') zu mindest bereichsweise derart der Innenkontur des Bodens (7) und der Seitenwand (6) des dazugehörigen Abteils (4) entspricht, dass die Außenmantelfläche von Boden (7') und Seitenwand (6') der Zusatzschale (5) an der gegenüberliegende Innenmantelfläche von Boden (7) und Seitenwand (6) des dazugehörigen Abteils (4) der Basisschale (2) form- und flächenkongruent in Anlage kommt.
7. Schale-in-Schale-System nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass dasjenige Abteil (4), in das die Zusatzschale (5) eingesetzt werden kann, in der Seitenwand (6) über einen terrassenförmigen Absatz (16) verfügt, auf dem der umgebogene bzw. umgefaltete Seitenrand (8) der Zusatzschale (5) im eingesetzten Zustand aufliegt.

8. Schale-in-Schale-System nach Anspruch 7,
dadurch gekennzeichnet,
dass der terrassenförmige Absatz (16) den Seiten-
rand (8') mit der restlichen Seitenwand (6') verbindet. 5
9. Schale-in-Schale-System nach einem der vorherge-
henden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass in der Seitenwand (6) des zur Aufnahme der
Zusatzschale (5) dienenden Abteils (4) mindestens 10
eine Griffmulde (17, 17') derart ausgebildet ist, dass
ein Benutzer in die Griffmulde (17, 17') eingreifen
und den Seitenrand (8') der Zusatzschale (5) hinter-
oder untergreifen kann. 15
10. Schale-in-Schale-System nach einem der vorherge-
henden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Seitenwände (6, 6', 6'') der Basisschale (2)
und der Zusatzschale (5) bereichsweise eine Rip- 20
penstruktur besitzen. 25
11. Schale-in-Schale-System nach einem der vorherge-
henden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Basisschale (2) aus einem Kunststoffma- 30
terial einstückig geformt ist und/oder die Zusatz-
schale (5) aus einem Kunststoffmaterial einstückig
geformt ist. 35

35

40

45

50

55

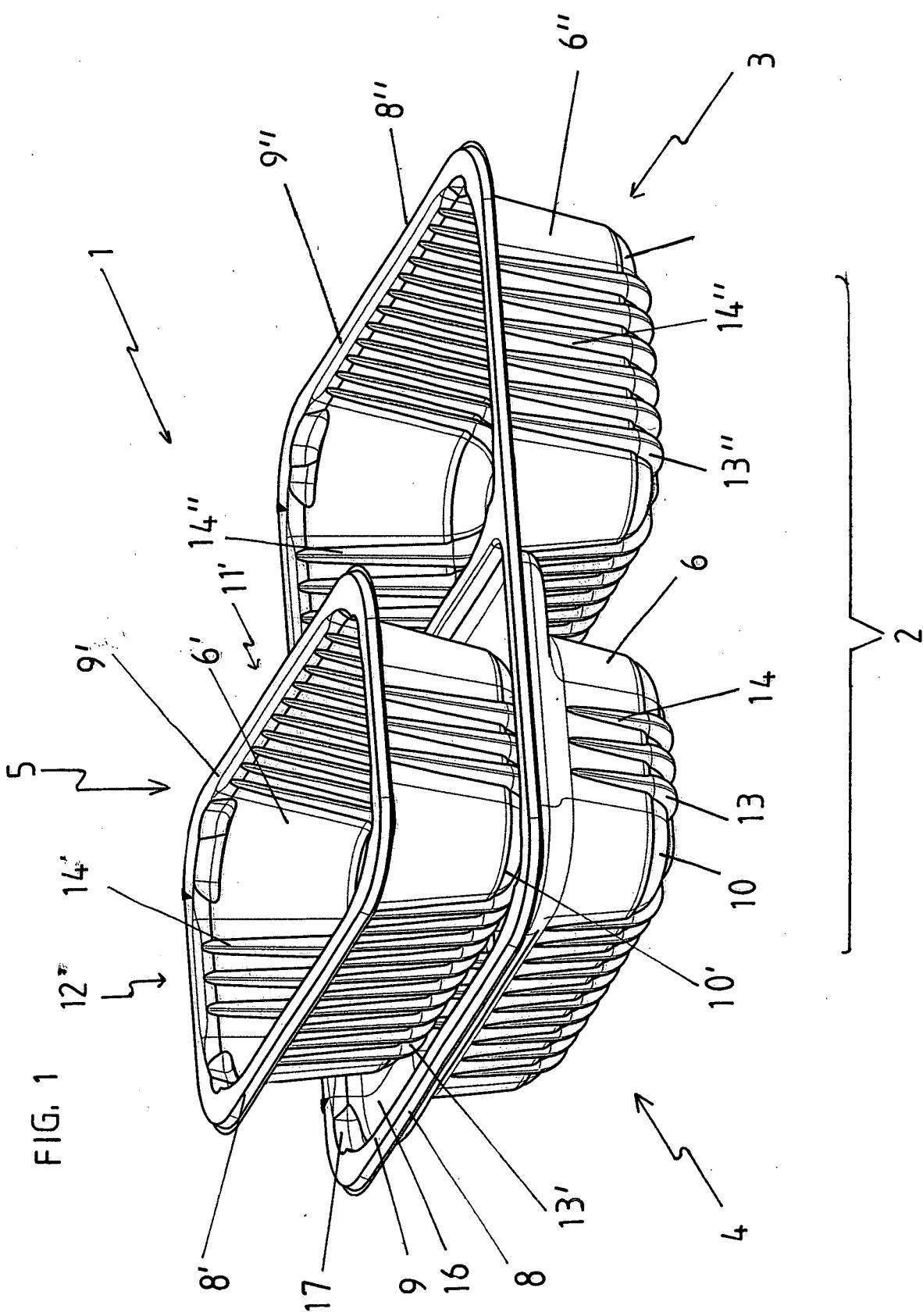


FIG. 4

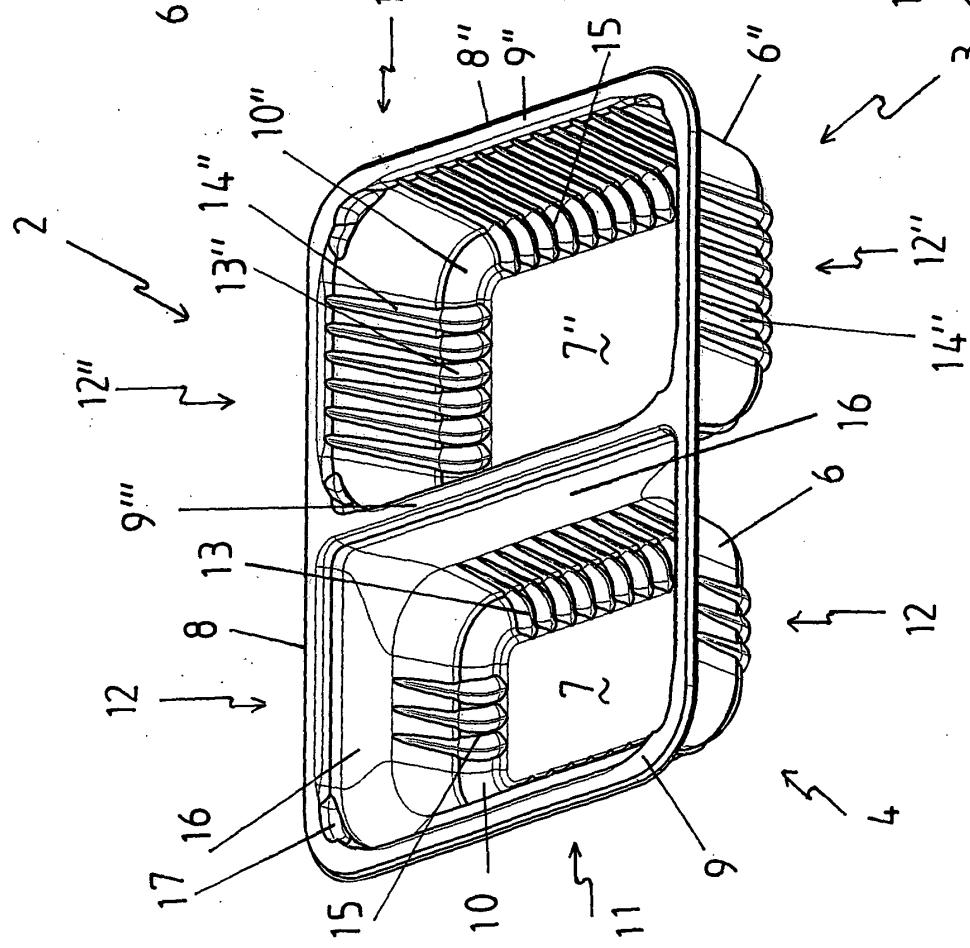
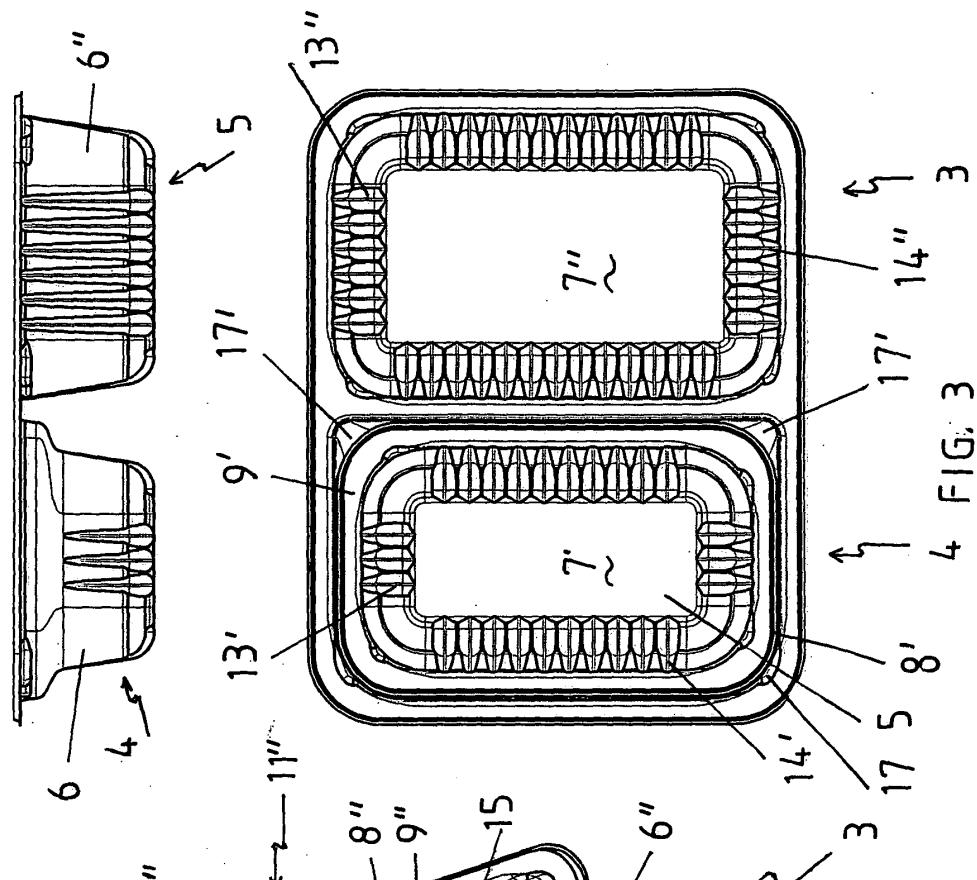
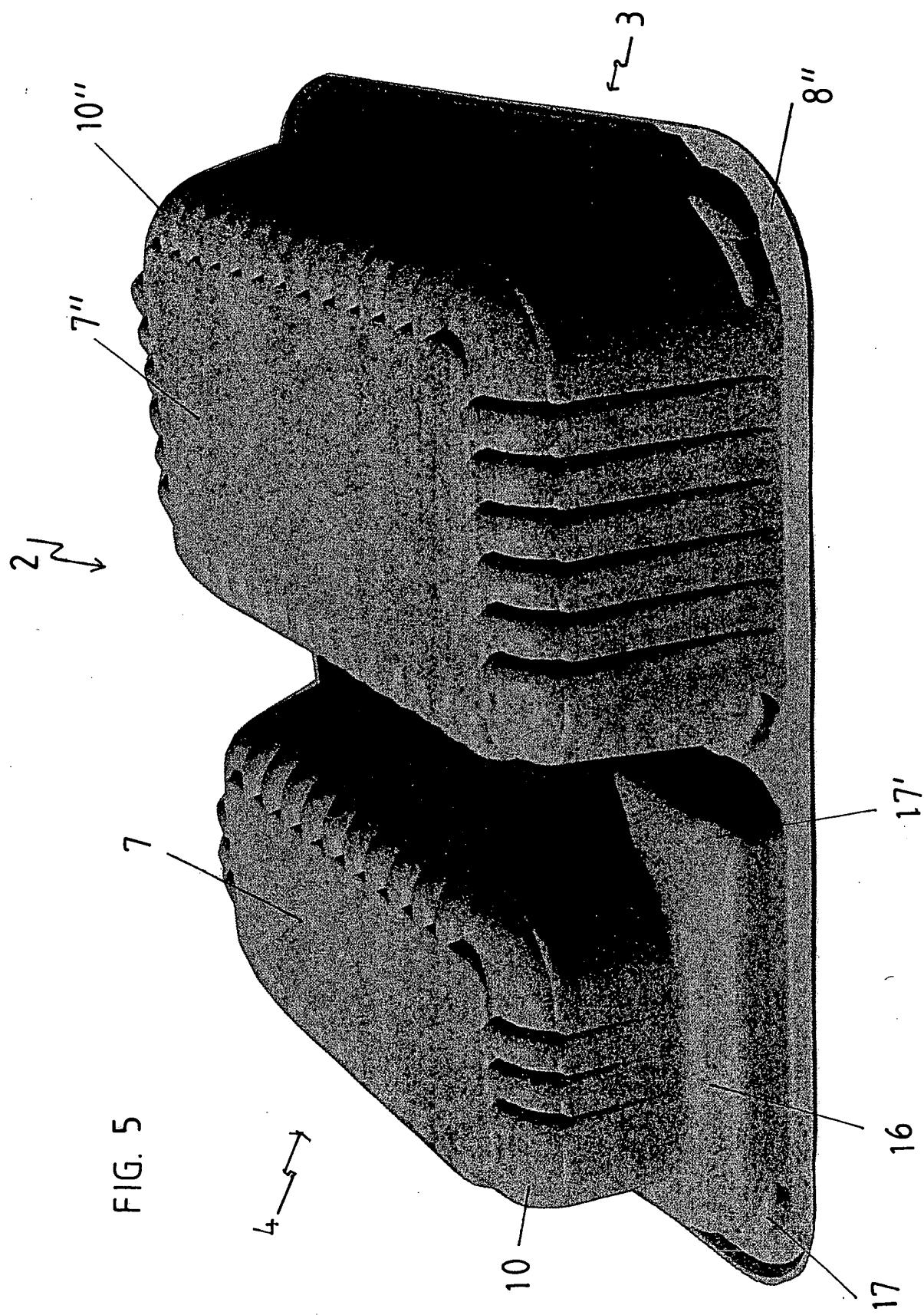
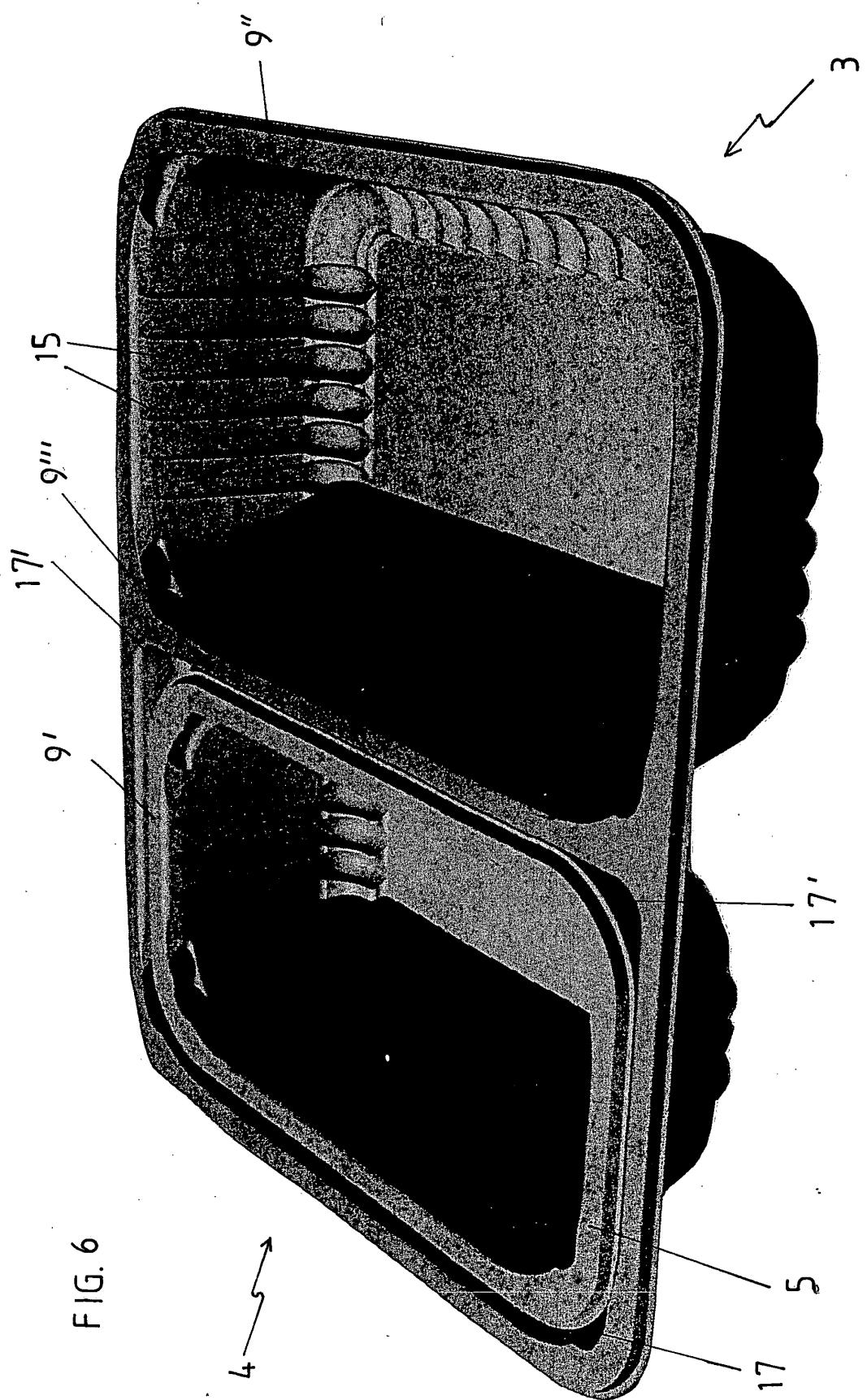


FIG. 2

FIG. 3

FIG. 4







EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	FR 2 642 726 A (MONOPLAST) 10. August 1990 (1990-08-10)	1-8,11	B65D1/36 B65D77/04 B65D81/32
Y	* Seite 2, Zeile 16 - Seite 3, Zeile 35 * * Abbildungen 1-4 *	9,10	
Y	----- US 6 622 864 B1 (DEBBS KEVIN ET AL) 23. September 2003 (2003-09-23) * Spalte 5, Zeile 12 - Zeile 18 * * Abbildung 2 *	9	
D,Y	----- DE 203 08 312 U (ES PLASTIC GMBH & CO KG) 24. Juli 2003 (2003-07-24) * Abbildung 4 *	10	
X	----- EP 0 677 454 A (KRAFT FOODS INC) 18. Oktober 1995 (1995-10-18) * Spalte 2, Zeile 49 - Spalte 4, Zeile 11 * * Abbildungen 1,4 *	1-6,11	
A	----- US 4 966 296 A (FARRELL LESLIE A) 30. Oktober 1990 (1990-10-30) * Spalte 6, Zeile 19 - Zeile 41 * * Abbildung 3 *	1	RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int.Cl.7)
A	----- PATENT ABSTRACTS OF JAPAN Bd. 1999, Nr. 13, 30. November 1999 (1999-11-30) & JP 11 222269 A (SHOWA ALUM CORP), 17. August 1999 (1999-08-17) * Zusammenfassung; Abbildung 1 *	1	B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
1	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 3. Dezember 2004	Prüfer Rodriguez Gombau, F
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 04 01 5425

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

03-12-2004

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
FR 2642726	A	10-08-1990	FR	2642726 A1		10-08-1990
US 6622864	B1	23-09-2003	AU WO	6526301 A 0192117 A2		11-12-2001 06-12-2001
DE 20308312	U	24-07-2003	DE	20308312 U1		24-07-2003
EP 0677454	A	18-10-1995	EP	0677454 A1		18-10-1995
US 4966296	A	30-10-1990	WO	9011035 A1		04-10-1990
JP 11222269	A	17-08-1999	KEINE			